

PRODUKTFOTO



PRODUKTNAME

Nahrungsergänzungsmittel in Kapseln
SKELBOOST

CODE

INTB047

FORMAT

34,8 g e - 60 cps da 580 mg

ENTSORGUNGSHINWEISE & ZERTIFIZIERUNGEN



KOMMERZIELLER BETREIBER

Distributed by Chogan Group S.p.A. – Registered Office: via A. Olivetti, 24 - 00131 Rome (RM) Headquarters: via A. Riccheo, 7 - 76121 Barletta (BT) – ITALY www.chogangroupspa.com

BESCHREIBUNG

SKELBOOST ist ein Nahrungsergänzungsmittel in Kapselform zur Stärkung der Knochen und des Immunsystems. Die Formel enthält den exklusiven Komplex DALKO™, eine sorgfältig ausgewogene Kombination aus Vitamin D3, Vitamin K2 und Calcium. Vitamin D trägt zur optimalen Aufnahme und Verwertung von Phosphor und Calcium bei und sorgt somit für einen normalen Calciumspiegel im Blut. Vitamin D trägt auch zur normalen Funktion des Immunsystems bei und unterstützt in Kombination mit Calcium und Vitamin K2 die normale Muskelfunktion sowie die Erhaltung gesunder Knochen und Zähne. Vitamin K und Calcium beeinflussen die Blutgerinnung positiv. Calcium trägt zudem zu einem normalen Energiestoffwechsel und einer normalen Neurotransmission bei.

ANWENDUNG

1-mal täglich 1 Kapsel zu den Mahlzeiten mit 1-2 Glas Wasser einnehmen.

WARNUNG

Die empfohlene tägliche Verzehrsmenge darf nicht überschritten werden. Außerhalb der Reichweite von Kindern unter 3 Jahren aufbewahren. Das Produkt stellt keinen Ersatz für eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung sowie eine gesunde Lebensweise dar.

INHALTSSTOFFE

ZUTATEN: DALKO™: [Lithothamnium Calcareum (30% Calcium), Vitamin D3, Vitamin K2]; Pflanzliche Kapsel aus Hydroxypropylmethylcellulose; Verdünnungsmittel: Maltodextrin; Dispergierungsmittel: Magnesiumstearat; Trennmittel: mikronisiertes Siliciumdioxid.

MHD AB VERPACKUNGSDATUM

36 MESI

DIE PACKUNG ENTHÄLT

60 Kapseln à 580 mg

KONSERVIERUNGSMETHODE

Kühl, trocken und lichtgeschützt aufbewahren. Das Verfalldatum bezieht sich auf das ordnungsgemäß in der ungeöffneten Verpackung aufbewahrte Produkt.

PHYSIOLOGISCHE WIRKUNGEN

Zur Unterstützung der Knochen und des Immunsystems.

DURCHSCHNITTLICHE INHALTSSTOFFE

INHALTSSTOFFE	PRO MAXIMALE TAGESDOSIS PRO MAXIMALE TAGESDOSIS (1 KAPSEL)	PRO DOSIS PRO DOSIS	% VNR *
DALKO™	425 mg		-
Lithothamnium Calcareum (30% Calcium)	400 mg		-
davon Calcium	120 mg		15%
VITAMIN D3	20 mg		-
davon Vitamin D3	2000 UI		1000%
VITAMIN K2	5 mg		-
davon Vitamin K2	0,05 mg		67%
Nährstoffreferenzwerte bei Erwachsenen nach EU-Verordnung 1169 2011			

ALLERGENERKLÄRUNG

Chogan Group S.p.A. erklärt, dass das oben genannte Produkt auf der Grundlage der von den Lieferanten aller eingekauften Rohstoffe gelieferten Dokumentation die im Anhang II der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 genannten Stoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten hervorrufen können, gemäß der nachstehenden Tabelle enthält bzw. nicht enthält. Chogan Group S.p.A. erklärt außerdem, dass das Phänomen der Kreuzkontamination durch Allergene gemäß internen Verfahren gehandhabt wird.

ALLERGENE

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
<p>1. Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose (*); b) Maltodextrine auf Weizenbasis (*); c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis; d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
2. Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
3. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
<p>4. Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird; b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
5. Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
<p>6. Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett (*); b) natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen; c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen; d) aus Pflanzenölsterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen. (*) Und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren, das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht.</p>	NEIN	NEIN	NEIN
<p>7. Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs; b) Lactit.</p>	NEIN	NEIN	NEIN

ALLERGEN	VORHANDENSEIN VON ALLERGENEN IM PRODUKT	ALLERGEN ENTHALTENDE ZUTAT	VORHANDENSEIN DES ALLERGENS IN DER FABRIKANLAGE ALS ZUTAT ODER ALS RÜCKSTAND EINER ALLERGENEN ZUTAT
8. Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (<i>Amygdalus communis</i> L.), Haselnüsse (<i>Corylus avellana</i>), Walnüsse (<i>Juglans regia</i>), Kaschunüsse (<i>Anacardium occidentale</i>), Pecannüsse (<i>Carya illinoensis</i> (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (<i>Bertholletia excelsa</i>), Pistazien (<i>Pistacia vera</i>), Macadamia- oder Queenslandnüsse (<i>Macadamia ternifolia</i>) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.	NEIN	NEIN	NEIN
9. Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
10. Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
11. Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
12. Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO ₂ , die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.	NEIN	NEIN	NEIN
13. Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN
14. Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.	NEIN	NEIN	NEIN